

Zeitschrift: Schweizer Soldat + MFD : unabhängige Monatszeitschrift für Armee und Kader mit MFD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 62 (1987)

Heft: 10

Artikel: Zivile Verteidigung der Schweiz am Beispiel des Kantons Aargau

Autor: Huber, Jörg

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-716249>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

326/54

ERSCHLOSSEN DOK
MF

Zivile Verteidigung der Schweiz am Beispiel des Kantons Aargau

Von Regierungsrat Dr Hans Jörg Huber, Zurzach

Wenn man in der Geschichte zurückblickt, so darf man feststellen, dass der Kanton Aargau und seine Bevölkerung immer wieder eine besondere Beziehung zur Landesverteidigung und damit in der neueren Zeit auch zur Aufgabe der zivilen Verteidigung hatte. Ich führe das im wesentlichen auf drei Gründe zurück:

- Der Aargau ist ein ausgesprochener Grenzkanton, und die Bevölkerung vornehmlich im Norden hat den Zweiten Weltkrieg mit zusätzlicher Intensität erlebt.
- Der Aargau ist ein hochindustrieller Kanton mit den entsprechenden Problemen der Sicherheit z B chemischer Anlagen oder atomarer Anlagen. Wir haben diesen Unternehmungen zugestimmt. Daraus resultiert die Pflicht, den Katastrophenschutz auszubauen.
- Wir sind von jeher – seit der Gründung des Kantons – ein wehrfreundlicher Kanton. Das zeigen nicht nur die bedeutenden Persönlichkeiten, die wir dem Land in führenden Funktionen zur Verfügung stellen konnten, etwa General Herzog oder in der neueren Geschichte die Generalstabschefs Jakob Huber (während des Zweiten Weltkrieges), Hans Senn und Eugen Lüthy. Das zeigt auch die Aufgeschlossenheit unserer Bevölkerung und das breite Engagement von Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten.



Stabsarbeit: Ortsleitungsstab bei einer Lagebeurteilung

teilung zwischen Kanton und Gemeinden zu statuieren. Die Verwerfung der genannten Erlasse bildete kein Hemmnis, um auf kommunaler Ebene Bundesrecht zu vollziehen. Wesentliche Dinge aber konnten nicht getan werden, weil die Rechtsgrundlagen fehlten. Ich entschloss mich daher – nach Vorliegen entsprechender parlamentarischer Vorstösse – eine **Gesamtkodifikation aller Gebiete der zivilen Verteidigung in einem Gesetz vorzunehmen**. Das war ein Weg, den kein Kanton vorher gegangen war. Das «Gesetz über Katastrophenhilfe und zivile Verteidigung» vom 18. Januar 1983 wurde in der Volksabstimmung vom 26. Juni 1983 überzeugend angenommen.

Das Gesetz umfasst die folgenden Abschnitte:

- A. Zweck und Begriffe
- B. Aufgaben und Verantwortlichkeiten
- C. Organisation und Führungsstrukturen
- D. Zivilschutz
- E. Koordinierter Sanitätsdienst
- F. Koordination weiterer Dienste und Funktionen
- G. Obdachlose und Flüchtlinge
- H. Landesversorgung
- I. Kulturgüterschutz
- K. Straf- und Schlussbestimmungen

All das ist der neuen Aufgabe der «Zivilen Verteidigung» zugute gekommen. Mit der im Jahre 1973 veröffentlichten «Konzeption der Gesamtverteidigung» überbindet der Bund den Kantonen folgende Aufgaben:

- Sicherstellung der Regierungs- und Verwaltungstätigkeit
- Information der Gemeindebehörden und der Bevölkerung
- Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung
- Durchführung der delegierten Bundesaufgaben
- Ausführung der Zivilschutzgebung
- Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgung
- Betreuung von Obdachlosen und Flüchtlingen
- Instandhaltung der Verkehrswege und der Anlagen der öffentlichen Dienste
- Kulturgüterschutz

Aus der Fülle dieser Aufgaben möchte ich Ihnen einige ausgewählte Gebiete und Lösungen im Aargau näher vorstellen. Es sind dies die folgenden Punkte:

- Stand der Gesetzgebung
- Führungsstrukturen
- Zivilschutz
- Koordinierter Sanitätsdienst
- Ziele der Zukunft

Stand der Gesetzgebung

Nachdem der kantonale Souverän eine Einführungsgesetzgebung zum Zivilschutzrecht des Bundes wegen der vorgesehenen Kostenteilung Kanton/Gemeinden zweimal verworfen hatte, bestand die Notwendigkeit, nach einer gewissen Zeit einen neuen Anlauf zu nehmen, insbesondere um die Aufgaben-

Unterdessen ist die entsprechende Ausführungsgesetzgebung erlassen und *zielstrebig an der Umsetzung des Gesetzes in die Realität gearbeitet worden*. Dabei muss man sehen, dass das Schwergewicht der Tätigkeit bei den Gemeinden liegt. Dort kommt es entscheidend auf zwei Personen an: Den Ressortchef im Gemeinderat und den Ortschef. Um die neuen Gemeinderäte zu erfassen, führen wir mit ihnen immer im Jahr nach den Gemeindevahlen Instruktionkurse durch, die sehr gut besucht werden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der Kanton Aargau über das rechtliche Instrumentarium verfügt, um die «Zivile Verteidigung» und den «Katastrophenschutz» weiter auszubauen.

Führungsstrukturen

Dass in den Zeiten, da zivile Verteidigung und Katastrophenschutz zum Einsatz kommen, das Führungsbedürfnis einerseits und der Führungsbedarf andererseits gross sind, liegt



Zivilcourage in Uniform?

JRC

Es ist doch so; vielen sind Uniformen ein Dorn im Auge. Häufig mit Aggressionen, blindem Gehorsam und Kriegstreiberei gleichgesetzt, signalisieren sie Unerfreuliches. Dabei vergessen aber manche Leute, dass Uniformen auch dem Schutz und dem Frieden dienen können. Vor allem etwa im Zusammenhang mit unserer Landesverteidigung. Diese wirkt aber nur glaubhaft, wenn sie rechtzeitig und ständig vorbereitet wird.

Wer nämlich erst dann helfen will, wenn die Hilfe schon gebraucht würde, meint es zwar gut, es fehlt ihm aber das nötige Rüstzeug. Ein Rüstzeug, das sich Schweizer Frauen in der Uniform des Militärischen Frauendienstes aneignen (MFD). Da ist Zivilcourage gefragt. Denn es

braucht schon etwas Mut, aus der Masse hervorzutreten. Nicht nur vom Frieden zu reden, sondern sich mit allem Wissen und allen Fähigkeiten für unser Land einzusetzen. Als gleichberechtigte Angehörige der Schweizer Armee. Im MFD. Im Bewusstsein, in einem Ernstfall wirksam helfen zu können. Orientieren Sie sich über Organisation und Einsatzmöglichkeiten beim MFD. Wir brauchen auch Sie. Für eine Aufgabe, die uns alle etwas angeht.



sinnvoll
notwendig

Zivilcourage zum Abschneiden.

Senden Sie mir unverbindlich Ihre Broschüre «Militärischer Frauendienst».

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Jahrgang: _____

Broschüre in:

Deutsch Französisch Italienisch

Einsenden an:

Militärischer Frauendienst,
Zeughausgasse 29, 3011 Bern.

7B

Sonderaktion für die Leser und Abonnenten des Schweizer Soldaten

Illegaler Transfer von High-Technology in den Osten

Schriftenreihe aus der Informationstätigkeit des Institutes
für politologische Zeitfragen (IPZ),
Postfach 6934, 8001 Zürich

Das Hauptinteresse der Warschauer-Pakt-Staaten in der Spionage, der die Schweiz als offene, demokratische Gesellschaft schon immer ausgesetzt war, liegt heute vermehrt auf dem Gebiet von Industrie, Wirtschaft und Forschung. Diese Zielsetzung hat unter militärischen und wirtschaftlichen Aspekten einen eminent strategischen Wert.

Darum werden die Exporte strategischer Technologie durch die USA und ihre Verbündeten durch das Coordinating Committee for East West Trade Policy (COCOM) überwacht und koordiniert. Seither wird vermehrt in Ländern wie der Schweiz versucht, über schweizerische und ausländische Geschäftsmänner und Vermittler Embargogüter einzukaufen. Demnach liegt ein erstes Schwergewicht der Aufklärungsaktivitäten von Ost-Nachrichtendiensten im Bereich der Forschung, Entwicklung und Fabrikation schweizerischer Spitzentechnologie wie Computer, Mikroelektronik und Nachrichtentechnik.

Für die Beschaffung von illegaler Technologie werden Mittel ergriffen, die wir uns kaum vorstellen können.

Es ist aus neutralitätspolitischen Überlegungen heraus ausgeschlossen, dass sich die Schweiz einem strategisch motivierten Embargo eines Mächteblocks gegenüber einem anderen anschliessen kann. Andererseits ist es ebenso ausgeschlossen,

dass die Schweiz Vorschub zur Unterlaufung oder Umgehung des Embargos leistet. Der ungehinderten Versorgung des eigenen Landes und der schweizerischen Industrie und Forschung mit moderner Technologie ist eine wesentliche Bedeutung zuzumessen, weil neunzig Prozent der Computerelektronik aus dem COCOM-Raum stammt. Würde die Schweiz zum Einkaufsparadies für Technologiespione aus dem Osten, so könnte sie selbst auf der Sperrliste stehen, was letztlich unsere Innovations- und Konkurrenzfähigkeit in Frage stellen und damit Arbeitsplätze in Frage stellen könnte.

Zudem kann die Schweiz kein Interesse an Exporten von Hochtechnologie-Gütern haben, die unmittelbar zur Beschleunigung der Rüstungsspirale und zu einer Verschiebung des militärisch-strategischen Verhältnisses führen. Dies einmal wegen der potentiellen militärischen Bedrohung, und zum andern, weil ein kleines Land wie die Schweiz ohnehin Gefahr läuft, von dieser Rüstungsspirale selber technologisch und finanziell überfordert zu werden.

Ungezählte aktuelle Beispiele, wie der Export norwegischer und japanischer High-Tech-Exporte von hochentwickelten, computergesteuerten Fräsmaschinen und Drehbänke an die UdSSR, mit welchen die UdSSR die Schiffsschrauben ihrer U-Boote nun

so genau schleifen könne, dass diese fast lautlos durchs Wasser gleiten oder die Enthüllungen über die Beschaffungen von Informationen über die Ariane-Rakete sowie Spionage in verschiedenen anderen französischen Rüstungsfirmen wie Matra, Renault, Thomson usw zeigen, wie aktiv die östliche Wirtschaftsspionage ist. **Die Schweiz hat dank dem raschen Handeln des Bundesrates auf einen parlamentarischen Vorstoss von Nationalrat Dr Peter Spälti, Mitglied der nationalrätlichen Militärkommission, die einzige Lücke noch geschlossen und die Ausfuhrverordnung so ergänzt, dass im Zollfreilager keine Umadressierungen mehr in den Osten vorgenommen werden können.** Das Institut für politologische Zeitfragen (IPZ) hat eine Schrift herausgegeben, die sich mit diesen Fragen aus internationaler und schweizerischer Sicht befasst. Der bekannte Experte **Jay Tuck** beleuchtet die internationale Szene, während **Nationalrat Peter Spälti**, Winterthur, die Problematik aus schweizerischer Sicht beleuchtet.

Die Leser und Abonnenten des Schweizer Soldaten können diese aufschlussreiche Schrift zum Spezialpreis von Fr 2.- direkt beim IPZ oder beim Verlag Schweizer Soldat bestellen.

auf der Hand. Zugleich muss der Grundsatz befolgt werden, dass soweit als möglich die im Normalfall führenden Strukturen nicht grundlegend verändert werden.

Diese Überlegungen haben dazu geführt, dass die Führung der staatlichen Tätigkeit auch in Krisenfällen beim Regierungsrat verbleibt. Er ist verfassungsrechtlich voll handlungsfähig, wenn drei seiner fünf Mitglieder da sind.

Dem Regierungsrat ist der Kantonale Führungsstab beigegeben. Im § 12 Abs 2 des Gesetzes wird seine Aufgabe umschrieben:

«Der Kantonale Führungsstab informiert und berät den Regierungsrat, schlägt Sofortmassnahmen vor und vollzieht die Entscheidung des Regierungsrates.»

Der Kant Führungsstab, bestehend aus Chefbesamten des Kantons und wenigen von aussen zugezogenen Mitarbeitern, arbeitet nach seinem Aufgebot im unterirdischen Kommandoposten des Regierungsrates und des Stabes. Jährlich tritt der Stab zu mehreren Übungen und Rapporten zusammen. Er hat eine gewisse Sicherheit erworben in der Stabstätigkeit.

Bekanntlich ist der Kanton Aargau aus völlig verschiedenen Teilen zusammengesetzt und in elf Bezirke gegliedert. Da elf Direktunterstellte in einer Krisenlage kaum geführt werden können, sind wir zum **System der Regionalen Führungsstäbe** übergegangen. Der

Kanton ist in vier Regionen aufgeteilt und wird über den Kantonalen Führungsstab durch die Regionalen Führungsstäbe geführt.

Die wichtigste Stufe der zivilen Verteidigung ist die Gemeinde. Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass es entscheidend auf die zivile Behörde und den Ortschef ankommt. Diese Erkenntnis hat sich in langen Jahren durchgesetzt. Wir stellen fest, dass gerade im Zivilschutz eine neue Führungsschicht herangewachsen ist, die mit grossem Einsatz ihren vielfältigen Verpflichtungen nachkommt.

Der Zivilschutz im Aargau

Es versteht sich von selbst, dass der Zivilschutz der wohl stärkste Pfeiler der zivilen Verteidigung und der Katastrophenhilfe ist. Seine Weiterentwicklung ist daher die zentrale Aufgabe im Rahmen der Bemühungen auf diesem Gebiet. Die kantonale Zuständigkeit kann wie folgt umschrieben werden:

Die Bundesgesetzgebung über den Zivilschutz überträgt dem Kanton die Verantwortung für den Vollzug der vom Bund erlassenen Vorschriften. Dies hat zur Folge, dass der Kanton den Gemeinden Weisungen für die organisatorischen Vorkehrungen erteilt, die Einteilungen der Schutzdienstpflichtigen überwacht und die baulichen Massnahmen hinsichtlich Grösse und Umfang sowie die Einhaltung der technischen Weisungen kon-

trolliert. Auf dem Gebiet der Ausbildung hat er die oberen und mittleren Kader zu schulen und dafür zu sorgen, dass die Ausbildungsvorschriften des Bundes in kantonalen, regionalen und kommunalen Übungen und Kursen uneingeschränkt zur Anwendung kommen.» (Botschaft RR, Seite 30)

Die baulichen Massnahmen im Zivilschutz, ebenso wie die Zuführung des notwendigen Materials, sind weit fortgeschritten. In einzelnen Regionen haben wir bereits ein Überangebot an Schutzplätzen, an anderen Orten müssen wir aufholen. Die aargauischen Gemeinden sind trotz der Kürzung der Bundessubventionen äusserst dynamisch geblieben. Bauten des Zivilschutzes sind zur Selbstverständlichkeit geworden und werden vom kommunalen Souverän in den allermeisten Fällen auch angenommen.

Probleme gibt es immer wieder in der Ausbildung, wobei die bundesrechtlich normierten kurzen Ausbildungszeiten sicher die Hauptrolle spielen. Dazu kommt, dass ein sehr unterschiedliches Personal auszubilden ist: Da sind junge Leute, die von Anfang an im Zivilschutz tätig sind. Da sind bestandene Soldaten, die der Militärdirektor bei der Wehrmännerentlassung zwar zusammen mit den Gemeindeammännern zu motivieren versucht. Da sind die zu wenigen Frauen, die sorgsam auszubilden sind.

Wir haben vor fünf Jahren das kantonale Ausbildungszentrum Eiken eingeweiht, das unterdessen zum Zentrum der Ausbildungs Bemühungen geworden ist. Eiken betreiben wir schweremässig für den Zivilschutz. Es hat gleichzeitig eine Ortskampfanlage der Armee, eine Ausbildungspiste für Feuerwehr (Aarg Versicherungsamts) und Elektriker des Aarg Elektrizitätswerkes. Alle Anlagen sind allen zugänglich.

Gleichzeitig hat das Parlament die Schaffung von fünf hauptamtlichen Instruktorstellen beschlossen. Daneben beruht das System auf der Ausbildung durch nebenamtliche Zivilschutzinstruktoren. Im Jahr 1985 wurden bei 30 000 Diensttagen im Kanton rund 10 000 Personen ausgebildet oder weitergebildet.

Ich beurteile den Zivilschutz im Aargau als weitgehend gut bis sehr gut. Ich stelle immer wieder einen überaus erfreulichen, überdurchschnittlichen Einsatz fest. Dankbar anerkenne ich die Arbeit des Aarg Zivilschutzverbandes und des Aarg Instruktorverbandes.

Der Koordinierte Sanitätsdienst im Aargau

Die Zahl von nur fünf Regierungsräten im Kanton Aargau mit 470 000 Einwohnern in einem Flächenkanton bringt es mit sich, dass jedes Regierungsratsmitglied mehrere Departemente führen muss. Im Hauptamt bin ich Gesundheitsdirektor des Kantons Aargau mit einem Budgetanteil von ca 20%. Sie werden daher verstehen, dass dies mit ein Grund ist, kurz einige Gedanken über den Koordinierten Sanitätsdienst darzulegen.

Der Koordinierte Sanitätsdienst vereinigt die sanitätsdienstlichen Strukturen der Armee, des Zivilschutzes, des öffentlichen Gesundheitswesens der zivilen Gesundheitsorganisationen zum effizienten Dienst am Patienten jeglicher Art.

Zwei Dinge sind erwähnenswert:

– Die kantonale Gesetzgebung statuiert, wohl



Sanitätsdienstliche Anlage des Zivilschutzes; Pflegegehilfen betreuen die Patienten.

erstmals in der Schweiz, eine **Ausbildungs- und Dienstpflicht des Personals des Gesundheitswesens** im Koordinierten Sanitätsdienst. Von daher kam denn auch der Widerstand gegen die Gesetzgebung.

— Der Kanton baut in einem zwar langsamen, aber stetigen Takt sogenannte GOPS, «*Geschützte Operationsstellen*», unterirdische Notspitäler. Die Kantonsspitäler Aarau und Baden sind vollumfänglich ausgerüstet und ergänzt, um ihren Betrieb unterirdisch fortzusetzen. Gegenwärtig wird in Laufenburg eine solche Anlage fertiggestellt und in Muri eine GOPS geplant.

Wir haben **nicht nur die Anlagen, sondern auch die Erfahrung im Betrieb**. Das Kantonsspital Baden hat eine längere Einsatzübung durchgeführt, in der unterirdisch operiert und gepflegt wurde. Dabei haben sich neben der bestehenden Bewährungsprobe einige Probleme an den normierten Bauten gezeigt, die zu beheben sind.

Gesamthaft gesehen sind wir in der Lage, die zentrale Spitalversorgung im Rahmen des Koordinierten Sanitätsdienstes nach den Bedürfnissen des Katastrophenfalles aufrechtzuerhalten.

Schlussbemerkungen

Zum Schluss meines Berichtes gestatten Sie mir einen Ausblick in die nähere Zukunft.

Was steht demnächst an, in welcher Richtung haben wir uns zu bewegen? Zunächst verweise ich auf die drängende Aufgabe, **der Frau im Rahmen der zivilen Verteidigung** ihren Platz zuzuweisen. Ich hatte die Gelegenheit, in der auf der Stufe des Bundes organisierten Arbeitsgruppe «*Frau und Gesamtverteidigung*» mitzuarbeiten. Wir haben vom Aargau aus ein «*Konzept Aargau*» unterbreitet, ebenso einfach wie wirkungsvoll. Die Frauen hätten, zu ihrem eigenen Schutz und dem der Kinder, zwei einwöchige Kurse auf der Stufe der Gemeinde zu absolvieren mit folgendem Stoff: Die Zusammenhänge in der Gesamtverteidigung, um das Wissen zu erhöhen, das Leben im Schutzraum zu erlernen und eine Grundausbildung im Sanitätsdienst zu erhalten, vergleichbar einem Samariterkurs.

Ich bin überzeugt, dass dieses Programm mit Obligatorium durchzusetzen ist. Der Bundesgesetzgeber ist gebeten, sich nicht länger mit Vernehmlassungsverfahren auseinanderzusetzen, die — ausser ideologischen Konfrontationen und dem Ausweis grosser und grösster Inkompetenz bei diversen Fragenbeantwortern — wenig bringen.

Im baulichen Zivilschutz als einem weiteren Pfeiler der zivilen Verteidigung haben wir die bestehenden Lücken zu füllen. Es hilft nichts, in Ballungsgebieten, die bereits genug Schutzplätze haben, zusätzliche zu bauen. Wir sind soweit erpressbar wie das schwächste Gebiet im Kanton. Hier ist ein starker Impuls nötig, ebenso bei der Beschleunigung des Baus von Geschützten Operationsstellen.

Im Bereich **der Ausbildung** haben wir nach Möglichkeit den Rhythmus der Ausbildung zu erhöhen. Es widerspricht der Wehrgerechtigkeit, wenn einzelne gar nicht erfasst werden von der Ausbildung und vom Dienst. Notwendig ist aber auch eine vertiefte Ausbildung der Auszubildenden, besonders in methodischer Hinsicht. Im übrigen sei nochmals darauf verwie-



Angehörige der Pionierformationen beim Freilegen von verschütteten Schutzraumeingängen



Einsatzbereites Material des Zivilschutzes (Bild einer Bereitstellungsanlage der Einsatzformationen)

sen, dass im Bereich der Übungen auf kommunaler Ebene — also der Ausbildung im Verband — dem Ortschef die entscheidende Funktion zukommt. Die Güte des Zivilschutzes hängt ab von der Qualität der Ortschefs.

Schliesslich gilt es ständig, den **Gedanken der zivilen Verteidigung und des Katastrophenschutzes offensiv zu vertreten**. Den Gegnern ist entgegenzutreten, die Zweifelnden sind zu

überzeugen. Da wünsche ich mir mehr Unterstützung von seiten des Bundes, auch des Bundesrates, des zuständigen Departementes.

Lassen Sie mich schliessen mit einem Zitat von Willy Ritschard: «**Heimat ist da, wo man keine Angst zu haben braucht.**» Die zivile Verteidigung und der Katastrophenschutz sind geeignet, uns Heimat zu erhalten. ■

Gesamtverteidigung

Wir haben vorgesorgt

Weil militärische Gewalt nicht die einzige Bedrohung für unsere Demokratie ist, haben wir auch mehr als nur eine Verteidigungsarmee: Wir haben die Gesamtverteidigung. Ihre Mittel sind:

Aussenpolitik

Dank unserer Neutralitätspolitik können wir häufig bei den gewaltlosen Lösungen von Konflikten mitarbeiten. Das ist aktive Friedenspolitik.

Wirtschaft

Weil wir vom Ausland so stark abhängig sind, haben wir wirtschaftlich Vorsorge getroffen. Man kann uns deshalb weniger gut unter Druck setzen.

Zivilschutz

Wir haben einen wirkungsvollen Zivilschutz aufgebaut. Er hilft mit, die Folgen von Katastrophen zu begrenzen. Er stellt die Mittel zum Selbstschutz bereit. Und das fängt damit an, dass jeder Einwohner einen Schutzplatz hat.

Koordinierte Dienste

Viele Dienstleistungen des Staates, wie z B die Betreuung der Alten, Kranken und Verletzten, müssen in Notfällen und Krisen koordiniert werden. Zwischen Armee und Zivilbevölkerung, zwischen Gemeinde, Kanton und Bund. Dadurch werden Paniken verhindert und Leistungen erhöht.

Staatsschutz

In unserem Land wird spioniert. Es gibt auch Terroranschläge, Botschaftsbeset-

zungen und Flugzeugentführungen. Dies möglichst zu verhindern, ist die Aufgabe der Beamten vom Staatsschutz.

Armee

Nur wer sich heute schon auf das Schlimmste vorbereitet, hat eine Chance, das Schlimmste abzuwenden oder es zu überstehen. Unsere glaubwürdige Verteidigungsarmee ist darum gerade auch in Friedenszeiten wichtig. Sie soll einem Angreifer demonstrieren, dass es ihm keinen Gewinn bringt, wenn er unseren Frieden stört — und das erhöht unsere Chancen, in Frieden gelassen zu werden.

Information

Wenn wir in einer Krise nicht informiert werden, fühlen wir uns alleingelassen. Angst und Panik sind die Folgen. Deshalb ist der Informationsfluss auch bei ausserordentlichen Entwicklungen sichergestellt.

Die Mittel der Gesamtverteidigung werden je nach Krisenlage einzeln kombiniert und der Lage angemessen eingesetzt. **Im schlimmsten aller Fälle, im Krieg, fasst der Bundesrat alle Möglichkeiten der Gesamtverteidigung zusammen. Auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene wird alles mobilisiert, um unser Land zu schützen.**

Die Gesamtverteidigung verleiht uns mehr Sicherheit in einer unsicheren Gegenwart. Sie ist **unsere Chance** für eine ungewisse Zukunft.

Kurzinfo «CHANCE SCHWEIZ»